

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll  
gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Einhaltung des Datenschutzgesetzes bei den in NÖ Kindergärten durchgeführten Hörtests**

### Begründung:

Seit geraumer Zeit werden, ausgehend von der Sanitätsdirektion, Hörtest in NÖ Kindergärten durchgeführt. Grundsätzlich sind Hör- bzw. Sehtests eine wichtige gesundheitspolitische Maßnahme, da sensorische Defizite gerade bei Kleinkindern große Auswirkungen in der Entwicklung haben können.

Nach Durchsicht aller „amtlichen“ Dokumente, muss ich zum Schluss kommen, dass das Amt der NÖ Landesregierung einen mit dem Datenschutzgesetz nicht konformen Umgang pflegt. Das Land NÖ erschleicht sich personalisierte Gesundheitsdaten unter dem Deckmantel eines „pseudoamtlichen“ Auftretens.

Es dürfte den Verantwortlichen sehr wohl bewusst sein, dass die Vorgehensweise nicht dem Datenschutzgesetz entspricht, da eine „Datenvernichtung“ gleich angemerkt wird.

Jedenfalls ist von dem zuständigen Regierungsmitglied zu erwarten, dass eine sinnvolle Maßnahme auf Basis des Datenschutzgesetzes abgewickelt wird. Denn im Zentrum dieser gesundheitspolitischen Maßnahmen muss das Wohl der Kinder stehen, ohne Zwangsbehandlung mittels grob irreführender Schreiben und ohne Verletzung des Datenschutzes.

Da der Umweg über eine Beschwerde bei der Datenschutzkommission lange dauern würde, muss das Regierungsmitglied eine rechtskonforme Durchführung auf dem Dienstweg anweisen.

Dazu gehört aus meiner Sicht:

1. Information der Eltern über die Durchführung des Hörtest. Auch mit dem Hinweis, dass Eltern von ihrem Recht einer Untersagung Gebrauch machen können.
2. Ist eine fachärztliche Untersuchung in der Folge notwendig, sollte im Kindergarten lediglich abgehakt werden, welche Eltern diese Untersuchung gemacht haben. Die Datenweitergabe an die Sanitätsdirektion erfolgt unter Trennung des Befundes von den Personaldaten. Eine Zustimmungserklärung der Eltern ist auch hierfür notwendig und mit der Unterschrift gegeben.

Da dies nicht der Fall ist, stellt die Gefertigte an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

### **Anfrage**

1. Seit wann werden die Hörtest (Hörprüfung) mittels Viennatone Screening Audiometer in den NÖ Landeskindergärten durchgeführt?
2. Wo wurde dieser Hörtest beschlossen (NÖGUS...)?
3. Wie hoch sind die Kosten für diesen Test pro Jahr?
4. Wie hoch ist die Anzahl der „positiven“ Tests seit der Einführung in absoluten Zahlen und in Prozent? (Bitte um detaillierte Aufstellung nach Jahren)
5. Wie viele Eltern haben die Durchführung der Hörprüfung seit Einführung dieser Test untersagt? (Bitte um detaillierte Aufstellung nach Jahren in absoluten Zahlen und in Prozent)
6. Warum werden Eltern nicht über Ihr Recht der notwendigen Zustimmungserklärung informiert?
7. Wird bei Eintritt des Kindes in den Kindergarten die Durchführung dieses Hörtests durch eine Unterschrift der Eltern bewilligt? Wenn ja, welches Dokument ist das?
8. Warum braucht die Sanitätsdirektion personalisierte Gesundheitsdaten?
9. Was erheben Sie mit diesen Daten, um zu welcher Aussage zu kommen?
10. Was heißt „vertrauliche Behandlung“ der Daten in der Sanitätsdirektion?
11. Wann und wie werden die Gesundheitsdaten in der Sanitätsdirektion vernichtet?
12. Ist Ihnen bewusst, dass Sie das Datenschutzgesetz als Behörde nicht einhalten und sich durch „pseudoamtliche Dokumente“ Daten erschleichen?
13. Werden Sie auf Basis meines Vorschlages die Abwicklung der Hörtest per sofort abändern?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber